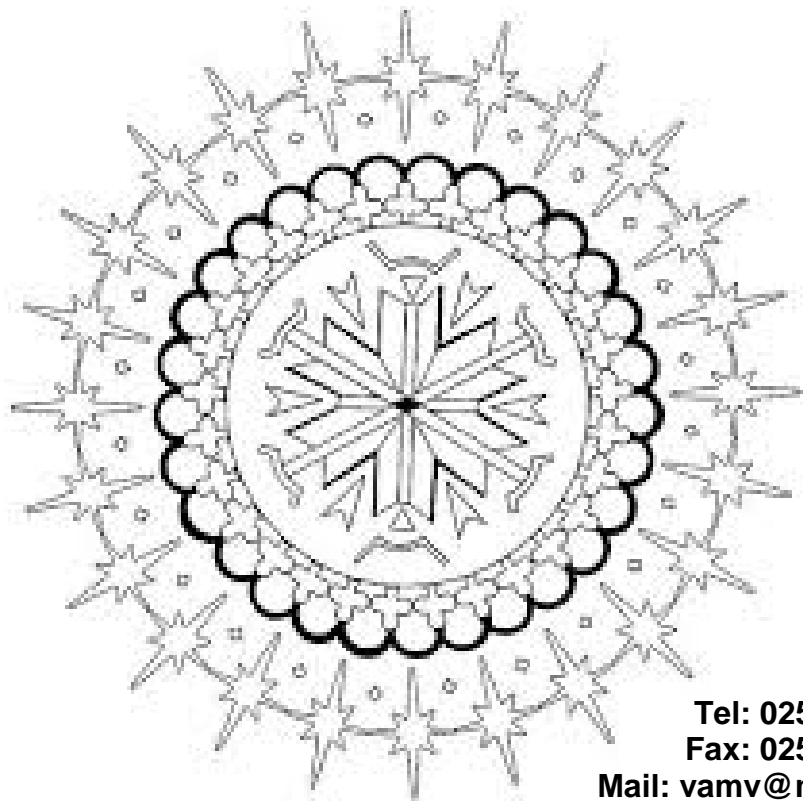




Info Oktober / November / Dezember 2013



Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Tel: 0251 – 277 133
Fax: 0251 – 277 132
Mail: vamv@muenster.de
<http://www.vamv-muenster.de>
Achtermannstr. 19 48143 Münster
Business Center II , 4. Etage

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinder, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV **vertritt die Interessen von zwei Millionen Einelternfamilien**, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren.

Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen. Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen oder sich beraten lassen möchten, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
	☎	0251 – 277 133
	E - mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Helga Elshof	☎ 02571 – 23 58
	Susanne Hupe	☎ 0251 – 555 50
	Martina Nötzold	☎ 02505 – 623 948

Wir freuen uns über Alleinerziehende mit Interesse an der **Mitwirkung im Ortsverband Münster.**

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, BLZ 400 501 50, Konto Nr. 28 00 51 71

Inhaltsverzeichnis

Infos VAMV Münster	
DiNo – Kinderbetreuung	4
Wal-Ausstellung im Naturkundemuseum	5
Internationales Frühstück / Nikolausfrühstück	5
Zeit für mich	6
Kochen am Samstag	6
Weihnachtsbäckerei	7
Qi Gong Wochenende	7
Leitfaden Alg II / Sozialhilfe von A-Z	9
Rundfunkbeitrag und Befreiung	10
Infos VAMV Landesverband NRW	
Kampagne UmSTEUERN	12
Fachtag Beistandschaft	12
Web 2.0 Seminar speziell für Alleinerziehende	13
Keine Aufrechnung von Kindesunterhaltsansprüchen, wenn bei beiden Elternteilen jeweils ein Kind lebt	13
Mehrbedarf für Krankenkost	13
Kampf um Bett fürs Kind	14
Realsatire: Spartipps für Hartz-IV-Bezieher	14
Beistand stiehlt sich aus Verantwortung	14
Neue Homepage online	15
U3-Rechtsanspruch auch durch Platz bei Tagesmutter / -vater erfüllt	15
Alter Wein in neuen Schläuchen: Unterhaltsvorschuss-Entbürokratisierungs-Gesetz tritt in Kraft	15
Anwalt überlässt Beistand die Arbeit	16
Prozesskostenhilfe	16
Bedarfsgemeinschaft mit dem 'unechten Stiefvater' hat weiter Bestand	16
Umgangskosten als Mehrbedarf im SGB II	16
Kontaktadressen	17
Mitgliedserklärung	18
Mitglied im VAMV – eine gute Sache!	19
Termine VAMV Münster	20

Aus postrechtlichen Bestimmungen dürfen wir keine Preise im Info veröffentlichen.

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „**Dienst im Notfall**“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband alleinerziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft,

- wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird,
- wenn Eltern aus beruflichen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen.

Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.



Dienst im Notfall 0251-277133

Infos VAMV Münster

Wal - Ausstellung im Naturkundemuseum

Ausstellung: „Wale – Riesen der Meere“ (21. 09. 2012 – 03. 11. 2013)

Wale sind in vielerlei Hinsicht rekordverdächtige Tiere: Der Blauwal wird so lang wie drei Schulbusse, der Orca schwimmt bis zu 55 km/h und der Pottwal taucht an die 3.000 Meter tief. Hier können wir das Leben der Wale und Delfine erkunden.

Wie kamen die Wale ins Wasser? Sind alle Wale groß? Warum frieren sie im eisigen Wasser nicht? Die Sonderausstellung zeigt die Vielfalt der Wale und soll Jung und Alt für diese Meeresriesen begeistern.

Wir wollen diese interessante Ausstellung zusammen besuchen.

Wann: Sonntag 13. 10. 2013, 15:00 Uhr

Wo: Naturkundemuseum (an der Kasse), Sentruper Straße 285

Anmeldung: bis 10. 10. 2013 im VAMV – Büro

☎ 0251 – 277 133 oder vamv@muenster.de

Internationales Frühstück / Nikolausfrühstück

So leben wir Familie – Bövle bir Aile olarak vasivoruz. Alleinerziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein. Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt.

Kinder sind herzlich willkommen! Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Der Nikolaus kommt wieder zum Sonntagsfrühstück...!

Er wird den Kindern eine Geschichte vorlesen und wenn wir Glück haben, bringt er uns wieder ein paar kleine Geschenke mit. Wenn ein Kind ein Gedicht vortragen will, wird sich der Nikolaus sicher darüber freuen.

Im Dezember findet das Internationale Frühstück ausnahmsweise nicht am vierten Sonntag sondern am dritten Sonntag statt. Für die Planung benötigen wir unbedingt eine **verbindliche Anmeldung bis zum 06. 12. 2012!**

Wann: Sonntag, 27. 10. / 24. 11. / 15. 12. 2013, 10:00 Uhr

Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10

Kontakt: VAMV, Raisa Donhauser

Anmeldung: bis 06. 12. 2013 im VAMV – Büro

☎ 0251 – 277 133 oder vamv@muenster.de

Infos VAMV Münster

Zeit für mich

Für viele Alleinerziehende ist dies ein Wunsch, der sich im Alltag kaum verwirklichen lässt. Kinder, Haushalt und Beruf, das alles alleine zu organisieren ist ein enormer Kraftaufwand und fordert viel Energie. Die Zeit zum Entspannen und die eigenen Bedürfnisse kommen meistens zu kurz.

Deshalb lädt der VAMV alleinerziehende Frauen und ihre Kinder zu einem Wohlfühltag am Feiertag Allerheiligen ein.

Mit Phantasiereisen, Entspannungsübungen und leichter Bewegung können Frauen in angenehmer Atmosphäre auftanken und gemeinsam Ideen entwickeln, wie sie auch im Alltag gut für sich sorgen können.

Die Kinder werden im Spielzimmer liebevoll betreut.

Bitte bequeme Kleidung, eine Decke, Wasser und etwas für das gemeinsame Mittagessen mitbringen. Warme Getränke werden gestellt.

Damit die Kinder sich eingewöhnen können, bitte um 9:45 Uhr da sein.

Direkt an der Fabi ist ein kostenpflichtiger Parkplatz.

Wann: Freitag, 01. 11. 2013, 10:00 – 16:00 Uhr

Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10

Anmeldung: bis 18. 10. 2013 im VAMV – Büro

☎ 0251 – 277 133 oder vamv@muenster.de

Kochen am Samstag

Essen kann jeder, aber selbst etwas kochen? Der Alltag lässt oft zu wenig Zeit, um in der Küche entspannt ein schmackhaftes Essen zu zaubern. Am Kochabend wollen wir uns Zeit nehmen und in geselliger Runde etwas Leckereres kochen.

Natürlich dürfen unsere Kinder nicht fehlen. Es wird ein Erlebnis, zusammen zu schnibbeln, zu rühren, zu kochen, zu probieren und zu essen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da unsere Küche klein ist, also rechtzeitig Anmelden! Kosten bitte bei der Anmeldung erfragen.

Wann: Samstag, 16. 11. 2013, 16:30 Uhr

Wo: VAMV, Achtermannstr.19

Anmeldung: bis 08. 11. 2013 im VAMV – Büro

☎ 0251 – 277 133 oder vamv@muenster.de

Infos VAMV Münster

Weihnachtsbäckerei

Lasst uns zusammen was Schönes machen! Wir backen, naschen nach Lust und Laune und nehmen zum Schluss auch noch Kekse mit nach Hause.

Ihr solltet mitbringen: eine leere Keksdose, schöne Ausstechförmchen, eine Schürze und natürlich ganz viel Spaß am Backen. Wir stellen leckeren Teig, Plätzchendekoration und Wasser, Kaffee und Tee.

Geeignet für Kinder ab 4 Jahren.

Wann: Sonntag, 01. 12. 2013, 14:00 – 16.30 Uhr
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Anmeldung: bis 22. 11. 2013 im VAMV – Büro
☎ 0251 – 277 133 oder vamv@muenster.de

Qi Gong

„Gesundheit heißt nicht, die Mitte nicht zu verlieren, sondern immer schneller und ohne Anstrengung dorthin zurück zu finden.“ (Li Zhi Chang)

Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung zu übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden. Qi Gong ist ein jahrtausendealtes chinesisches Heilsystem, welches Ihre erschöpften Reserven wieder regenerieren kann.

Das Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Zeitdruck, Reizüberflutung und Mehrfachbelastungen möglich. Gerade alleinerziehende Mütter und Väter kennen häufig nur zu gut die Erschöpfung durch die vielfachen und unterschiedlichen Anforderungen.

In den Seminaren lernen Sie verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen.

Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe. Sie profitieren sofort durch ein angenehmes Körpergefühl, Energie und Kraft. Schnell finden Sie zu **mehr Gelassenheit im Alltag, ihr Selbstbewusstsein wächst, ihre Sinne werden geschärft und die Lebensfreude steigt. Stresssymptome werden sich reduzieren oder verschwinden ganz.**

Infos VAMV Münster

Bei regelmäßigem Üben können auch Menschen mit chronischen Schmerzen, mit Schlafstörungen oder Allergien eine Verminderung oder Heilung ihrer körperlichen Beeinträchtigungen erreichen.

Vierteljährig finden in den Räumen des VAMV Qi Gong Seminare statt. Am 09. und 10. 11. 2013 unterrichtet Jan Finke die Blitz-, Donner-, Regen- und Windübungen. Es gibt je drei Seminarblöcke à 4 Stunden. Sie bauen aufeinander auf, aber es ist auch ohne Probleme möglich nur einen einzelnen Block oder auch nur einzelnen Stunden mit zu üben.

Es gelten im Mikrokosmos die gleichen Gesetze wie im Makrokosmos. Damit ist gemeint, dass die Blitzübungen Spannungen frei setzen, mit den Donnerübungen kommt eine Druckwelle, sie zerstreut die elektrische Ladung des Blitzes. Nach dem Donner kommt der Wind, verbrauchtes kann weiter ziehen. Anschließend klärt, reinigt der Regen die Atmosphäre.

Allgemeine Ziele der Übungen sind Blockaden lösen, reinigen und durchlässig machen. Auch besondere Fähigkeiten, wie zum Beispiel Geistesblitze oder unbewusste Erinnerungen können auftreten.

Die Übungen sind sehr abwechslungsreich: Stille und bewegte Übungen, heilende Laute, Selbst- und Partnermassagen.

„Ich habe selten beim Qi Gong üben solchen Spaß empfunden, wie bei diesen Übungen. Und sie sind sehr stark, es ist anschließend auch möglich sich mit den äußeren Kräften der Natur (Blitz, Donner, Wind und Regen) zu verbinden.“ (Jan Finke)

Wann: Samstag / Sonntag, 09. / 10. 11. 2013
Block 1, 09.11., 11:00 – 15:00 Uhr
Block 2, 09.11., 16:00 – 20:00 Uhr
Block 3, 10.11., 11:00 – 15:00 Uhr
Wo: VAMV, Achtermannstr.19
Anmeldung: bis 01. 11. 2013 bei
Jan Finke, Taiji- und Qi Gong Lehrer
☎ 0163 – 16 47 518
E-mail: fangsong.janfinke@web.de

Leitfaden Alg II / Sozialhilfe von A-Z

Die **grundlegend überarbeitete Neuauflage** des bekannten „Standardwerks für Arbeitslosengeld II-Empfänger“ (Spiegel 43/2005) ist erschienen. Der neue Leitfaden wird vom Autorenteam Frank Jäger und Harald Thomé vom Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein Tacheles e.V. in Wuppertal herausgegeben. Der Verein Tacheles e.V. hat das Ratgeberprojekt für Betroffene und Berater/innen aufgrund der Pensionierung von Prof. Rainer Roth von der AG TuWas (FH Frankfurt) übernommen.

Der Leitfaden beruht auf vielen Jahren Beratungspraxis und Engagement in der Sozialen Bewegung.

Er stellt zugleich mit den Regelungen des **Arbeitslosengelds II** auch die Regelungen der **Hilfe zum Lebensunterhalt** und der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** dar. Als einziger umfassender Ratgeber für das Existenzsicherungsrecht im SGB II und SGB XII ist er deswegen für Beratungszwecke besonders geeignet.

Im ersten Teil werden in 90 Stichworten alle Leistungen ausführlich in übersichtlicher und bewährt verständlicher Form erläutert. Der zweite Teil behandelt in 33 Stichworten ausgiebig wie man sich erfolgreich gegen die Behörde wehren kann.

Der aktuelle Stand der Rechtsprechung und der Gesetzgebung ist eingearbeitet und kritisch kommentiert.

Für Menschen, die Sozialleistungen beziehen, deren Berater/-innen sowie Rechtsvertreterinnen und -vertreter ist der Leitfaden ein fundierter Ratgeber – er soll zur rechtlichen Gegenwehr befähigen und ermutigen. Die Autoren wollen aber auch Mut machen, sich gegen Sozialabbau und Lohndumping zur Wehr zu setzen.

Die Autoren:

Frank Jäger (www.frank-jaeger.info), Mitarbeiter und Sozialberater bei Tacheles e.V., ist außerdem als Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik tätig.

Harald Thomé (www.harald-thome.de) ist langjähriger Vorstand von Tacheles e.V. und dort u.a. als Sozialberater tätig. Er ist zudem als Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht tätig.

Leitfaden Alg II / Sozialhilfe von A-Z ISBN 978-3-932246-65-4

Bestellungen versandkostenfrei über den DVS (Digitaler Vervielfältigungs- und VerlagsService): online: www.dvs-buch.de / per Fax: 069 - 74 01 69 / per Brief: DVS Verlag, Schumannstr. 51, 60325 Frankfurt

Rundfunkbeitrag und Befreiung

Der Rundfunkbeitrag hat am 1. Januar 2013 die Rundfunkgebühr abgelöst. Für Bürgerinnen und Bürger gilt die einfache Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Egal ob sie einen Fernseher, ein Radio oder Computer haben, mit dem Rundfunkbeitrag ermöglichen sie die Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Dabei werden Menschen, die Anspruch auf staatliche Sozialleistungen haben, in besonderer Weise berücksichtigt.

Diejenigen, die staatliche Sozialleistungen wie z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten, können sich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,98 Euro monatlich befreien lassen.

Wenn Sie keine staatlichen Sozialleistungen erhalten, weil Ihr Einkommen die Bedarfsgrenze knapp übersteigt können Sie dennoch eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht als besonderer Härtefall beantragen. Die Befreiung wird gewährt, wenn die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,98 Euro (Höhe des Rundfunkbeitrags) überschreiten. Hierfür ist ein ablehnender Bescheid oder eine entsprechende Bescheinigung der Sozialbehörde erforderlich. Aus dem Bescheid/der Bescheinigung muss hervorgehen, um wie viel das Einkommen den Sozialbedarf überschreitet.

Wer Anspruch auf staatliche Sozialleistungen hat, diese aber aus persönlichen Gründen nicht wahrnimmt, kann ebenfalls die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht als besonderer Härtefall beantragen. Hierfür ist die Vorlage eines Bescheids der Sozialbehörde erforderlich. Aus diesem muss hervorgehen, dass umfassend geprüft wurde, dass ein Anspruch auf Leistung besteht, dieser aber nicht in Anspruch genommen wird.

Antrag auf Befreiung und weitere Informationen erhalten Sie:

- bei Städten, Gemeinden und Behörden,
- im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de
- auf Anforderung beim Service-Telefon des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio unter 0185 9995 0400*.

Dort bekommen Sie auch weitere Informationen zum Antragsverfahren (z.B. zu erforderlichen Nachweisen).

Das komplett ausgefüllte Formular schicken Sie bitte inklusive des entsprechenden Nachweises per Post an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio in 50656 Köln.

Infos VAMV Landesverband

Anspruch auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag haben Empfänger folgender Sozialleistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe) oder nach den §§ 27 a oder 27 d BVG,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII,
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Sonderfürsorge berechtigte im Sinne des §27 e BVG,
- Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge BVG oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften,
- Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 LAG oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des LAG ein Freibetrag zuerkannt wird,
- Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung nach SGB VIII in einer stationären Einrichtung nach § 45 SGB VIII leben,
- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die nicht bei den Eltern wohnen,
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach den §§ 99, 100 Nr. 3 SGB III a. F. (neu: §§ 114, 115 Nr. 2 SGB III) oder nach dem Vierten Kapitel, Fünfter Abschnitt SGB III a. F. (neu: Dritten Kapitel, Dritter Abschnitt, Dritter Unterabschnitt SGB III), die nicht bei den Eltern wohnen,
- Ausbildungsgeld nach §§ 104 ff. SGB III a. F. (neu: §§ 122 ff. SGB III), die nicht bei den Eltern wohnen,
- Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie § 27 d BVG.

Quelle: DPWV-Rundschreiben

Infos VAMV Landesverband

Kampagne UmSTEUERn

Am 12. 09. 2013 fiel in Berlin der Startschuss zur neuen VAMV **Kampagne "UmSTEUERn -keine Familien II. Klasse!"**

Noch bis Ende des Jahres sammeln wir Online-Unterschriften für eine deutliche Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende in der Einkommensteuer.

Die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht.

Das Ehegattensplitting bevorzugt einseitig die Ehe gegenüber anderen Familienformen, wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende. Zwar gibt es einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, allerdings ist dieser viel zu niedrig. Seit 2004 stagniert die Steuerklasse II für Alleinerziehende bei 1.308 Euro. Am Ende des Jahres kommen **maximal 564 Euro raus, bei Ehepaaren durchs Splitting bis zu 15.000 Euro**. Alleinerziehende sind bei der Steuer als Familie II. Klasse benachteiligt!

Der besondere Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG verlangt keine Schlechterstellung von Alleinerziehenden. Der Gesetzgeber hat hier einen Gestaltungsspielraum, den er endlich nutzen sollte!

Jede Stimme zählt! Wir freuen uns über eure/Ihre Unterstützung! Hier geht es zur Kampagnenseite: www.vamv.de/politische-aktionen/kampagne-steuerklasse-ii.html

Fachtag Beistandschaft

Zwei von fünf Kindern von Alleinerziehenden sind arm.

Ein wichtiger Strategieansatz, die Kinderarmut in Einelternfamilien zu verringern, ist die Beistandschaft - ein Service des Jugendamts zur nachhaltigen Sicherung von Kindesunterhalt.

Der VAMV NRW veranstaltet am 05. 12 2013 in Essen einen Fachtag zur Beistandschaft unter dem Titel "Einelternfamilien finanziell stabilisieren". Eingeladen sind Akteur/innen, die beruflich mit Alleinerziehenden und ihren Kindern arbeiten und das Instrument Beistandschaft kennenlernen sowie Wege zur Beistandschaft aufgezeigt bekommen möchten.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Mittagessen kann vor Ort bezahlt werden.

Wann: Donnerstag, 05. 12. 2013, 10:30 - 15:30 Uhr

Wo: Unperfekthaus, Friedrich-Ebert-Straße 18, 45127 Essen

Anmeldung: Nicola Berkhoff, ☎ 0201 - 82774-74, berkhoff@vamv-nrw.de

Web 2.0 Seminar speziell für Alleinerziehende

Am 19. / 20.10.2013 veranstaltet die Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit dem VAMV NRW in Gummersbach ein Seminar für allein erziehende Mütter. Thema: "**Web 2.0 und Social Media - Kommunikation im digitalen Zeitalter**".

Das Seminar richtet sich an Frauen mit gar keinen oder geringen Vorkenntnissen und vermittelt einen ersten Einblick in die Welt von Facebook, Twitter, Blogs und Co. Kinder von 3 bis 12 Jahren können mitgebracht werden und während der Seminarzeiten die Kinderbetreuung besuchen.

Am Abend des 19.10. gestaltet der VAMV NRW ein Gruppenangebot zum gegenseitigen Kennenlernen.

www.vamv-nrw.de/userfiles/pdf/Angebot/Seminarprogramm_FES.pdf

www.vamv-nrw.de/userfiles/pdf/Angebot/ANMELDEBOGEN-FES.pdf

Keine Aufrechnung von Kindesunterhaltsansprüchen, wenn bei beiden Elternteilen jeweils ein Kind lebt

Hier ein Fall aus unserer Beratungspraxis: Wenn Geschwisterkinder nach einer Trennung nicht alle beim selben Elternteil wohnen, sondern ein Kind bei einem und ein Kind beim anderen Elternteil, dann werden die gegenseitigen Kindesunterhaltsansprüche nicht gegeneinander aufgehoben.

Übrigens auch dann nicht, wenn ein Kind den Haushalt gewechselt hat und von früher noch Unterhaltsrückstände bestehen.

www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Achtung_Stolperstein:

Mehrbedarf für Krankenkost

Das Berliner Sozialgericht hat das Jobcenter Berlin verurteilt, einer ALG-II-Bezieherin **monatlich 13 Euro als Mehrbedarf für Krankenkost** zu gewähren. Die Frau hat eine Laktoseintoleranz und kann Nahrungsmittel mit Milchzucker nicht vertragen. Wegen kostenaufwendigerer Ernährung aus gesundheitlichen Gründen steht der Frau laut Gericht ein Mehrbedarf zu.

Quelle: Magazin des Paritätischen 03/2013 S.28

Kampf um Bett fürs Kind

Als "Sieg der Alltagsvernunft" hat der Paritätische die Entscheidung des Bundessozialgerichts begrüßt, das Mitte Mai einer Hartz-IV-Bezieherin aus Freiburg im Streit um die Bewilligung eines Jugendbetts für ihr Kind Recht gegeben hat.

www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Kampf_um_Bett_fuers_Kind~153

Realsatire: Spartipps für Hartz-IV-Bezieher

Klingt wie Satire, ist aber leider (bittere) Realität: Das Jobcenter Pinneberg empfiehlt in einer neuen Broschüre zum ALG II, doch häufiger Leitungswasser zu trinken, ungebrauchte Möbel zu verkaufen, oder Steine in die Toilettenspülung zu legen.

Pünktlich zum Sommerloch erntet die Behörde damit einen bundesweiten Proteststurm. Zu Recht. Gerade Alleinerziehende und ihre Kinder sind mit über 40% überdurchschnittlich häufig auf ALG-II-Leistungen angewiesen, fast die Hälfte aller Einelternfamilien ist von Armut bedroht. Ihre Armut ist aber kein privates Schicksal, sondern Ausdruck der gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten. Dagegen helfen nicht Leitungswasser, Ebay oder Toilettensteine sondern bessere Kinderbetreuung, gerechtere Löhne und eine Kindergrundsicherung.

Der VAMV hat zum Thema Armut ein 10-Punkte-Papier formuliert:
www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/10_Forderungen_an_die_Politik

Beistand stiehlt sich aus Verantwortung

Die Fachwelt nennt es eine Fehleinschätzung, wir nennen es Flucht aus der Verantwortung: Das VG Düsseldorf hat jetzt entschieden, dass ein Jugendamt nicht verpflichtet werden könne, eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Kindesunterhalt für ein Kind einzurichten, wenn es von Unterhaltsvorschuss und Hartz-IV lebt. (AZ: 19 L 540/13)

Begründung des Gerichts: Die Sozialleistungen seien höher als der zu erwartende Unterhalt, Unterhaltszahlungen fließen sowieso an den Staat zurück. Lapidar ausgedrückt heißt das: Lebt ein Kind von Hartz IV billigt das Gericht die Flucht aus der Verantwortung sowohl für den unterhaltspflichtigen Elternteil als auch für das Jugendamt, das diesen eigentlich zur Kasse bitten müsste.

Das geht gar nicht!

Infos VAMV Landesverband

Neue Homepage online

Reinschauen lohnt sich!

Unter www.vamv-nrw.de ist die neue Homepage des VAMV Landesverbandes NRW online. Auf ihr bieten wir viele weitere Infos und Aktuelles rund um unsere Arbeit und das allein Erziehen.

U3-Rechtsanspruch auch durch Platz bei Tagesmutter / -vater erfüllt

Eltern können für ihre unter 3-jährigen Kinder nicht auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bestehen. Das hat jetzt das Obergerverwaltungsgericht Münster in einem **Eilverfahren** entschieden. Die Stadt Köln hatte einem Elternpaar, die den Rechtsanspruch ihres Sohnes auf einen Betreuungsplatz geltend gemacht hatten, eine Tagesmutter zugewiesen. Die Eltern wollten lieber einen Platz in einer Kita. Da beide Betreuungsformen grundsätzlich gleich geeignet und gleichwertig seien, erfülle die Stadt auch mit einem Angebot in der Kindertagespflege den Rechtsanspruch, so die Richter. www.vamv-nrw.de/cms/Kinderbetreuung/artikel/Urteil:_U3-Rechtsanspruch_auch_durch_Platz_bei_Tagesmutter--vater_erfuellt-158

Alter Wein in neuen Schläuchen: Unterhaltsvorschuss-Entbürokratisierungs- Gesetz tritt in Kraft

Zum 1. Juli 2013 trat das Gesetz in Kraft, das den Unterhaltsvorschuss reformieren und entbürokratisieren sollte. Die Betonung liegt auf sollte. Leider hat es der Gesetzgeber versäumt, die Altersgrenze für den Bezug von 12 auf 14 Jahre anzuheben, so wie im Koalitionsvertrag angekündigt. Zunächst war im Entbürokratisierungsgesetz sogar eine weitere Bürokratisierung geplant. So sollten Zahlungen des Unterhaltspflichtigen an Dritte, wie z. B. Sportvereine, zukünftig vom Unterhaltsvorschuss abgezogen werden. Dies konnte auf Druck der Öffentlichkeit, unter anderem des VAMV, verhindert werden. Was bleibt, ist eine Verbesserung der Auskunftsrechte, um säumigen Zahlern nachzuspüren. Immerhin. Aber ist das schon Entbürokratisierung?

Infos VAMV Landesverband

Anwalt überlässt Beistand die Arbeit

Grundsätzlich haben Eltern die Wahl, ob sie sich bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder von einem Anwalt oder einem Beistand unterstützen lassen.

Ein aktuelles Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) stellt jetzt klar: Es geht aber nur ein Entweder-Oder, eine Aufgabenaufteilung zwischen Rechtsanwalt und Beistand ist nicht möglich.

Prozesskostenhilfe

Bei der Neuregelung der Beratungs- und Prozesskostenhilfe werden eine Vielzahl der geplanten Einschnitte nun doch nicht realisiert. Das sind gute Nachrichten für Alleinerziehende. Die Beratungs- und Prozesskostenhilfe stellt sicher, dass sich finanziell ungleich starke Parteien vor Gericht auf Augenhöhe begegnen können. **Mit knapp 70 Prozent wird der Großteil an Prozesskostenhilfe bei familiengerichtlichen Verfahren gewährt.**

Bedarfsgemeinschaft mit dem 'unechten Stiefvater' hat weiter Bestand

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde gegen Einkommensanrechnung des "unechten Stiefvaters" im SGB II wegen Unzulässigkeit nicht zur Entscheidung angenommen.

Die Lücke in der Existenzsicherung betroffener Kinder bleibt bestehen, für den VAMV und Alleinerziehende eine Enttäuschung.

Umgangskosten als Mehrbedarf im SGB II

Für manche Eltern im ALG II-Bezug scheitert der regelmäßige Umgang mit ihren Kindern an den damit verbundenen Ausgaben, z. B. Fahrtkosten.

Diese Kosten können aber als Mehrbedarf auch vom Jobcenter übernommen werden. In Einzelfallentscheidungen müsse aber geprüft werden, ob sie "sozialüblich" sind, ob also bei einer langen Distanz auch ein vollschichtig Erwerbstätiger eine derartige Reise durchführen würde.

VAMV Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 - 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de



VAMV Bundesverband

Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 70

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

Konto Nr. | Bankleitzahl

Kreditinstitut

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post und sind so regelmäßig informiert.
- Bei Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, dass die Belange von Alleinerziehenden stärker in die Öffentlichkeit getragen werden.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen Alleinerziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

**Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen,
im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.**

Weitere Informationen bekommen Sie beim Verband
alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster

☎ 0251 – 277 133

und im Internet auf der Website
www.vamv-muenster.de

**Sie können eine
Mitgliedschaft verschenken,
wir stellen gerne einen Gutschein aus!**



**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr.**

Termine VAMV Münster

Oktober 2013

- | | | |
|---------|--|-------|
| 13. 10. | Wal-Ausstellung
bitte anmelden bis 10. 10. | 15:00 |
| 27. 10. | Internationales Frühstück | 10:00 |

November 2013

- | | | |
|---------------|--|---------------|
| 01. 11. | Zeit für mich
bitte anmelden bis 18. 10. | 10:00 - 16:00 |
| 09. / 10. 11. | Qi Gong
bitte anmelden bis 01.11. | 11:00 / 16:00 |
| 16. 11. | Kochen am Samstag
bitte anmelden bis 08. 11. | 16:30 |
| 24. 11. | Internationales Frühstück | 10:00 |

Dezember 2013

- | | | |
|---------|---|---------------|
| 01. 12. | Weihnachtsbäckerei
bitte anmelden bis 22. 11. | 14:00 – 16:30 |
| 15. 12. | Nikolaus kommt zum Frühstück
bitte anmelden bis 06. 12. | 10:00 |

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 1000 Stück.

Mit freundlicher Unterstützung von


Stiftungen
Stiftung Siverdes